

(2) Das Institut für Landmaschinen- und Traktorenbau wird in das Institut für Landmaschinenlechnik umgebildet. Das Institut für Landmaschinentechnik ist Rechtsnachfolger des Instituts für Landmaschinen- und Traktorenbau. Der Generaldirektor der WB Landmaschinenbau erläßt das Statut des Instituts für Landmaschinentechnik.

## § 2

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1967 in Kraft.

Berlin, den 12. April 1967

### Der Minister für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau

Dr. Georg!

## Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates für ökonomischen Stahleinsatz.

Vom 14. April 1967

Auf der Grundlage des § 4 der Anordnung vom 12. Dezember 1866 über das Statut des Instituts für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen (GBl. II 1967 S. 9) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

### I.

#### Aufgaben

##### § 1

Der Beirat für ökonomischen Stahleinsatz (im folgenden Beirat genannt) ist ein beratendes Organ des Direktors des Instituts für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen zur Koordinierung der auf die Senkung des Einsatzes von Walzstahl, Guß- und Schmiedestücken gerichteten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und der technisch-ökonomischen Untersuchungen der wissenschaftlichen Institutionen, WB und Betriebe und zur Auswertung von verallgemeinerungsfähigen Erfahrungen der stahlverarbeitenden Industriezweige und der Metallurgie auf dem Gebiet des ökonomischen Einsatzes von Walzstahl, Guß- und Schmiedestücken.

##### § 2

Der Beirat berät und unterstützt als kollektives wissenschaftliches Gremium den Direktor des Instituts für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen bei der Verwirklichung folgender Aufgaben:

- Ausarbeitung von Vorschlägen für Forschungs-, Entwicklungs- und Standardisierungsaufgaben zur Anwendung des Leichtbaues in Projektierung, Konstruktion, Technologie und den Einsatz leichtbauartiger Halbzeuge
- Verallgemeinerung von Forschungsergebnissen und Verfahren, die auf die Senkung des Stahleinsatzes gerichtet sind
- Durchführung und Auswertung von technischen und ökonomischen Analysen und Trend Untersuchungen über den Stahleinsatz

- Herstellung volkswirtschaftlicher Gutachten
- Organisierung und Auswertung von Nutzenermittlungen durch Variantenvergleiche
- Ausarbeitung von Empfehlungen zur Aufnahme neuer Erzeugnisse in das Herstellungs-Lieferprogramm und zur Sortimentseinschränkung, z. B. zur ständigen Überprüfung der Materialeinsatz- und Abnahmevorschriften sowie Standards für Stahl und Stahlerzeugnisse sowie von Vorschlägen für Materialverwendungsverbote
- Durchführung und Auswertung von Untersuchungen über die Austauschbarkeit von Werkstoffen;
- Erarbeitung von industriezweigtypischen Konzeptionen zur Einsparung von Stahl
- Propagierung aller Fragen der ökonomischen Stahlverwendung.

### II.

#### Zusammensetzung und Leitung

##### § 3

(1) Vorsitzender des Beirates ist der Direktor des Instituts für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen. Er ist dem Minister für Materialwirtschaft gegenüber für die Tätigkeit des Beirates verantwortlich.

(2) Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Technische Direktor des Instituts für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen.

##### § 4

(1) Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Direktor des Instituts für Leichtbau und ökonomische Verwendung von Werkstoffen, Dresden
- Direktor der Stahlberatungsstelle, Freiberg
- bevollmächtigter Vertreter des Ministeriums für Materialwirtschaft
- bevollmächtigter Vertreter der Staatlichen Plankommission
- bevollmächtigter Vertreter des Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali
- bevollmächtigter Vertreter des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau
- bevollmächtigter Vertreter des Ministeriums für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau
- bevollmächtigter Vertreter des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik
- bevollmächtigter Vertreter des Ministeriums für Bauwesen
- bevollmächtigter Vertreter des Ministeriums für Verkehrswesen